

# Sprechen Sie Beamtisch?

## Sprachwirren von Amts wegen.

Für diese Fremdsprache gibt es kein Wörterbuch:  
Amtsdeutsch. Dabei hatte die Kanzleisprache einst das  
Ziel, Behördenentscheidungen verständlicher zu machen.

MARIAN SMETANA

**K**önnen Sie diesen Satz übersetzen? „Staatsbürger, die den ersten Buchstaben des deutschen bzw. lateinischen Alphabets nennen, sind dazu angehalten, augenblicklich (also ohne eine das übliche Maß überschreitende Verzögerung) mit der Nennung des darauf folgenden zweiten Buchstabens fortzufahren!“

Nein? Dabei kennen Sie den Spruch garantiert. Er lautet, einfach formuliert: Wer A sagt, muss auch B sagen!

Die oben stehende umständliche Umschreibung ist ein Gedankenexperiment mit Augenzwinkern des Journalisten und Autors Lorenz Meyer, der seine Gefolgschaft auf der Plattform X (vormals Twitter) für sein Buch „Sprechen Sie Beamtendeutsch?“ dazu aufgerufen hatte, ihm Redewendungen zu nennen, die er ins Amtsdeutsche übersetzen sollte.

**T**rotz der humoristischen Herangehensweise ist die umständliche Übersetzung ins Beamtendeutsche nicht ganz unrealistisch. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat wohl bereits mit der etwas sperrigen Sprache, die in den Amtsstuben gesprochen und geschrieben wird, zu tun gehabt. Wenn Wörter wie „Ruhegenuss“, „einberichten“, „dortorts“, „Nachsichtswerber“, „unbeachtlich“, „Meistbotsverteilung“ mit Abkürzungen wie Idat (Inkrafttretensdatum), vH (vom Hundert), idgF (in der geltenden Fassung) kombiniert werden und in endlosen Passivformulierungen und zahlreichen Nebensätzen den stauenden Lesern vorgelegt werden, herrscht oftmals Rätselraten. Und spätestens wenn das Wort „behufs“ auftaucht, ist das Wiehern des Amtsschimmels nicht mehr zu überhören.

Doch warum klingt die Kanzleisprache oft wie eine Fremdsprache? Und: Müssten nicht gerade Gesetzestexte, Erlässe, Verordnungen und andere Amtspapiere für alle verständlich sein? Tatsächlich war die Zielsetzung des Amtsdeutschen einst eine andere, wie Manfred Glauninger, Sprachwissenschaftler an der Uni Wien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, erklärt: „In Österreich hat das Amtsdeutsch seinen Ursprung in einer Sprachreform von Maria Theresia. Natürlich hat es vorher schon eine Beamtensprache gegeben, aber die war sehr barock und blumig, auch

Latein wurde noch oft verwendet. Österreich war ja der Hort der Gegenreformation, also die katholische Bastion im deutschen Sprachraum, und eine Sprache der Aufklärung, die es etwa in Deutschland schon gegeben hat, war in Österreich noch nicht etabliert.“ Mit der Reform Maria Theresias habe man auch hierzulande nach dem Vorbild des Ostmitteldeutschen eine damals moderne und von der Aufklärung geprägte Sprachform in der Verwaltung etablieren wollen. „Das Ziel war paradoxerweise, dass die Sprache klarer und verständlicher sein sollte.“ Der Wunsch, eine klare Amtssprache zu etablieren, sei offenbar aber nicht in Erfüllung gegangen. „Sonst würden wir uns nicht bis heute damit beschäftigen“, sagt Glauninger.

Laut dem Experten ist eine einfache Behördensprache auch ein Widerspruch in sich. „Diese Sprache muss ja sehr viele Funktionen erfüllen.“ Folgende Ansprüche gibt es laut Glauninger an die Amtssprache: Erstens muss sie komplexe Verwaltungsabläufe abbilden. Zweitens muss sie juristisch korrekt sein. Drittens muss sie aber eben zumindest grundsätzlich von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden. „Das sind drei Eckpunkte, die gar nicht so leicht zu vereinbaren sind. Eigentlich ist es unmöglich“, sagt der Sprachwissenschaftler. Deshalb ändere sich vor allem die schriftliche Sprache in den Behörden und Ämtern nur langsam.

**B**raucht es also wieder eine Sprachreform? „Es gibt immer wieder Versuche von Linguisten und von Juristen, die Behördensprache verständlicher zu machen.“ Eine solche Vereinfachung birgt aber eine Gefahr. „Es geht ja um eine extreme sprachliche Verdichtung von komplexen Inhalten. Wenn ich das nun formal vereinfache, kann der Inhalt unter Umständen noch schwieriger zu verstehen sein. Wenn etwa aus einem langen Satz fünfzehn kurze werden, die zwar für sich verständlich sind, aber in der Summe keinen Sinn ergeben, haben wir auch nicht das Ziel erreicht.“ Glauninger hat bereits ein Mal mit anderen Experten den Versuch gestartet, Gesetzestexte verständlicher zu formulieren. Mit einem ernüchternden Ergebnis: „Man stößt sehr schnell an seine Grenzen, weil es eben juristisch wasserdicht sein muss.“

Die Situation bessert sich aber: Vor allem online verwenden auch Behörden eine immer einfachere Sprache. „Da wird schon ordentlich entstaubt.“ Auch die gesprochene



BILD: SHISTOCKADOBESTOCK/ABRSTACK, OSTROWSKI

Sprache bei Behördengängen sei weitaus unkomplizierter geworden. „Übrigens“, merkt der Sprachwissenschaftler abschließend noch an, „wir haben ja in Österreich immer wieder die Debatte über zu viel Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch. Und so gesehen ist das hiesige Amtsdeutsch mit seinen vielen zum Teil auch veralteten Austriazismen ein Beispiel für ein keinesfalls gefährdetes österreichisches Deutsch.“ Vielleicht mildert diese Erkenntnis den nächsten Ärger über ein unverständliches Behördenschreiben etwas. Übrigens: Finden Sie sich in den Sprachwirren des Behördenschungels zurecht?

### 1.) Was bezweckt der Beamte, wenn er das Wort „dortorts“ verwendet?

- A** Es handelt sich um eine altmodische Bezeichnung in der Kanzleisprache für öffentliche WC-Anlagen, sprich das Dort-„Örtchen“.
- B** Es ist das Gegenteil von „hierorts“ und bedeutet „an einer entfernten Stelle“. Also ein umständlicheres Wort für „dort“.
- C** So wird in behördlichen Poststellen das Ziel eines Amtsschreibens angegeben.

### 2.) Was könnte mit dem amtsdeutschen Begriff „behufs“ gemeint sein?

- A** Er stammt aus dem während der k. u. k. Zeit eigens für Lipizzaner zuständigen Ministerium und beschreibt den jeweiligen Beschlag der Pferde. Daher kommt auch der Begriff Amtsschimmel.
- B** Es ist eine veraltete Präposition, die seit 1800 verwendet wird und sinngemäß „zum Zweck“ bedeutet.
- C** Es ist eine Beschreibung für Amtshandlungen der berittenen Polizei, die auf dem Pferd sitzend ausgeführt wurden.

### 3.) Warum heißt es „das Pendlerpauschale“?

- A** Es handelt sich um eine Sachleistung und ist deshalb „sächlich“.
- B** Pauschale stammt von dem Begriff „Bausch“, was so viel heißt wie „dickes Stück“, und erhielt „das“ als Artikel. „Das Pendlerpauschale“ gibt es nur im österreichischen Amtsdeutsch.
- C** Ein Beamter im Finanzministerium hat sich 1962 nach einer großen Steuerreform verschrieben. Weil die Korrektur in den behördlichen Druckwerken zu teuer gewesen wäre, übernahm man einfach den Artikel „das“.